

Nr. 7697

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r

Beisitzer:

Direktor Arthur H e r r l i t z -München
Bildhauer Arthur H o f f m a n n -Berlin,
Chefredakteur Dr. D i e b o s - " ,
Schriftleiter Dr. Erik K r ü n e s - " .

Zur Verhandlung über die von dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angeordnete Nachprüfung des Films:

„ Ja Geheimdienst“

der Universum-Film A.G. in Berlin erschienen:

1. für die Universum-Film A.G.: Curt v. M o n b a r t

2. als Sachverständige: Major G r o b h o l z und

Hauptmann von B o r s t e l l vom Reichskriegsministerium.

Vor Eintritt in die Verhandlung wurden die Beisitzer D i e b o s , H e r r l i t z und K r ü n e s verpflichtet.

Der Film wurde vorgeführt und der Sachverständige, Major G r o b h o l z über folgende Beweisfrage, gehört:

Ist der Film nach Auffassung des Reichskriegsministeriums als ernst zu nehmender Spionage-Film zu werten und als solcher mit den Interessen der Landesverteidigung vereinbar oder nicht?

Der Sachverständige äusserte sich wie folgt:

An der grundsätzlichen Auffassung des Reichskriegsministeriums, wonach die Aufführung von Spionage-Filmen und die Verbreitung von Literatur über Spionage hundertprozentig uner-

wünscht

wünscht sei, werde festgehalten. Der vorliegende Film enthalte jedoch keinerlei Anreiz zur Spionage; es bestehe auch nicht die Gefahr einer Popularisierung des geheimen Nachrichtendienstes als Zweig der Kriegsführung, sodass eine Gefährdung der Reichsverteidigung nicht gegeben sei. Dagegen sei es zweckmäßig den auf eine Mitarbeit des früheren Generalstabes des Feldheeres hinweisenden Vorspanntitel heraussulassen, um den Eindruck zu vermeiden, als ob es sich um einen tatsächlichen Vorgang der Kriegsführung des Generalstabes gehandelt habe.

Der Vertreter der Universum-Film A.G. verzichtete hier auf die Rechte aus der Zulassung dieses Titels.

Er überreichte ein Privatschreiben des ehemaligen Obersten im Generalstab des Feldheeres *N i o o l a i* vom 6. Juni 1931 mit der Bitte um Rückgabe und erklärte, dass der Film mit dem 31. Dezember 1935 aus dem Verkehr gezogen und auf seine Wiedersulassung verzichtet werde.

Die Vertreter des Reichskriegsministeriums verzichteten auf Grund dieser Erklärung auf die Durchführung ihres Antrages vom 8. Mai 1935.

Die Meinung der Beisitzer wurde eingeholt.

Der Vorsitzende stellte fest:

- 1) Der Film gilt auf Grund der Erklärung der Universum-Film A.G. mit dem 1. Januar 1936 als verboten.
- 2) Der auf eine Mitarbeit des früheren Generalstabes des Feldheeres hinweisende Vorspanntitel ist in dem Film nicht mehr enthalten.

- 3) Der Universum-Film A.G. ist jede Bezugnahme auf die heutige Verhandlung in der Reklame oder bei Ankündigung des Films untersagt.
- 4) Das Verfahren wird im Einvernehmen mit allen Beteiligten eingestellt.
- 5) Gebühren werden nicht erhoben.

Beglaubigt :



Pegierungsüberinspektor

Mejer